

Beschluss Änderung der Diözesanordnung

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge eine Neufassung der Diözesanordnung gemäß der beigelegten Synopse beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:
Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.